

2016

Jahresbericht



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial: «Neue Perspektiven und Konsolidierung»
- 4 Aktuelles: «Urheberrechtsrevision: Annäherung der Standpunkte in Sicht», «Mint Digital Services: Ein Schritt in die Zukunft», «Die SUISA-Informatik als Grundpfeiler für zeitgemässe Dienstleistungen»
- 7 Rückblick: «Zwischen Konzerten und Hintergrundmusik»
- 8 Statistik: Das Geschäftsjahr 2016 in Kürze, Mitgliederstatistik 2016, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2014, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 13 Organisation: SUISA-Organigramm
- 14 Organe: Der SUISA-Vorstand
- 16 Organe und Stiftungen
- 17 Vertretungen und Aufsicht
- 18 Jahresrechnung: Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Jahresabschluss 2016, Bilanz der SUISA, Erfolgsrechnung der SUISA, Geldflussrechnung der SUISA
- 24 Anhang zur Jahresrechnung
- 37 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SUISA
- 38 Jahresrechnung der UVF: Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)
- 40 Anhang zur Jahresrechnung der UVF
- 41 Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2016 der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

Impressum

Herausgeberin SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
www.suisa.ch | www.suisablog.ch, suisa@suisa.ch
Redaktionsleitung Giorgio Tebaldi
Übersetzungen Yves Schmutz, Supertext AG
Gestaltung Crafft Kommunikation AG, Zürich
Fotos Tabea Hüberli, Robert Huber (X. Dayer), Marc Latzel (Vorstand)
Druck Schellenberg Druck AG, Pfäffikon
Auflage 1500 Ex.

8,9 Mio.

Sendungen

2016 lizenzierte die SUISA über 8,9 Mio.
Aufführungen in Radio und TV.
Insgesamt wurden mehr als 270000 Werke
aufgeführt.



**«Trotz mehrjährigem Aufenthalt
in Deutschland bin ich
Mitglied bei der SUISA geblieben,
weil es sich bewährt hat.»**

DAVID PHILIP HEFTI

8 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und
Senderechten aus der Schweiz und
Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge
ihrer Mitglieder. 2016 waren dies
CHF 8 Mio.



«Mir ist der persönliche Kontakt
sehr wichtig. Die SUIISA
kennt mich und meine Situation.»

SEVEN

1 686 422

Werkanmeldungen

Die Anzahl angemeldeter Werke erreichte 2016 einen neuen Höchstwert. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten wie David Philip Hefti.

2,7 Mio.

für Schweizer Musik

Die SUIISA förderte 2016 mit CHF 2,7 Mio. über die FONDATION SUIISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren Komponisten wie Colin Vallon.

154,3 Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen der SUIISA im Jahr 2016 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten von Künstlern wie Seven sowie aus Nebeneinnahmen.

209

Mitarbeitende

Bei rund 176,4 Vollzeitstellen kümmern sich 209 SUIISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.



«Der Jazzpreis 2009
der FONDATION SUIISA hat mir
finanziellen Raum für
die Entwicklung meiner Musik
gegeben.»

COLIN VALLON

128,9 Mio.

für Urheber und Verleger

Aus den Einnahmen 2016 sowie dem Kostenausgleichsfonds können CHF 128,9 Mio. an Verleger, Textautoren und Komponistinnen wie Maria Bonzanigo verteilt werden.

CHF 88 von CHF 100

gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 88 Franken an Bezugsberechtigte wie Fridolin «Freedo» Walcher.



«Ich lebe von der Musik, in jedem Bezug. Die SUISA ist für mich eine Geschäftspartnerin von sehr grosser Bedeutung.»

FRIDOLIN «FREEDO» WALCHER



«Die SUISA hat mich auch immer wieder beratend unterstützt, etwa beim Abschliessen eines Vertrags.»

MARIA BONZANIGO

100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

29,2 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 7,1 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,37 %.

Neue Perspektiven und Konsolidierung

Unsere Genossenschaft ist heute gut aufgestellt, um neue Chancen zu nutzen und ihre Verankerung in den bestehenden Märkten zu festigen.

Wir sind stolz darauf, dass wir 2016 den Bezugsberechtigten den höchsten Betrag in unserer Geschichte auszahlen konnten: 128,9 Millionen Franken. Dies zeigt nicht nur, dass unsere Musik intensiv gehört wird; es beweist auch, dass die SUIISA dort präsent war, wo diese gespielt wurde. Dies zeugt von unserer Schaffenskraft und Dynamik.

Dies soll aber die Tatsache nicht vertuschen, dass das Einkommen aus der Online-Nutzung von Musik noch nicht dem entspricht, was den Bezugsberechtigten eigentlich zustehen würde. Aus diesem Grund wurde 2016 ein neues und



ambitiöses Projekt im Online-Markt lanciert. Mit Mint verstärkt die SUIISA ihr Engagement in diesem Bereich (siehe Seite 5).

Seit Frühjahr 2017 verwaltet Mint europaweit die Urheberrechte für die Online-Nutzung von Musikwerken und positioniert die SUIISA als wichtige Partnerin in diesem Bereich. Unsere Geschäftsleitung und die SUIISA-Mitarbeitenden haben entschlossen und mit klarem Blick daran gearbeitet, diese Neuerung trotz aller Hindernisse möglich zu machen. Als Präsident und Komponist möchte ich dafür meine – und ich wage zu behaupten auch Ihre – Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, denn von einer starken und entschlossenen Organisation profitieren schliesslich alle Urheber.

Unser Vorstand hatte 2016 zahlreiche anspornende Herausforderungen zu bewältigen. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass die Grundlage unserer Genossenschaft direkt mit der Weiterentwicklung des Urheberrechts in der Schweiz verbunden ist. Bezüglich der laufenden Gesetzesrevision scheint es, als seien einige unsinnige Ideen aus dem Gesetzesentwurf

von 2015 nun Geschichte. Hier denke ich beispielsweise an die verschärfte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Wir befinden uns derzeit in einer Phase der konstruktiven Gespräche, die auf einen erfolgreichen Abschluss hoffen lassen.

Deshalb können wir mit Zuversicht in die Zukunft schauen, müssen aber gleichzeitig die Risiken im Blick behalten.

Das Wichtigste ist schliesslich, dass sich die Urheber und Verleger auf die Unterstützung ihrer Genossenschaft verlassen können, um sich ganz ihrer Arbeit zu widmen.

Dem eines sollten wir nie vergessen: All die wirtschaftlichen, administrativen und politischen Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, dienen letztlich dazu, ein günstiges Umfeld für die künstlerische Arbeit zu schaffen.

Xavier Dayer
Präsident

Urheberrechtsrevision: Annäherung der Standpunkte in Sicht Vincent Salvadé

Im Dezember 2015 präsentierte der Bundesrat seine Vorlage zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Wie erwartet stiess diese im Vernehmlassungsverfahren, das bis Ende März 2016 dauerte, auf starke Kritik. Im Sommer zog die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, erneut die AGUR12 hinzu. Die Arbeitsgruppe betroffener Kreise hatte den Auftrag, einvernehmliche Lösungen zu suchen. Die Gruppe traf sich ab der zweiten Hälfte 2016 bis Anfang März 2017.

Zur Erinnerung: 2012 hatte Frau Sommaruga beschlossen, alle vom Urheberrechtsgesetz betroffenen Kreise in einer Arbeitsgruppe zusammenzuführen und die Erwartungen an die Gesetzesrevision zu prüfen. Die Gruppe, bestehend aus Urhebern, Vertreterinnen und Vertretern der Unterhaltungsindustrie, der Werknutzer, der Konsumenten und der Bundesverwaltung, erhielt den Namen AGUR12 («Arbeitsgruppe Urheberrecht 2012»). Die SUISA wirkte in der Delegation der Dachorganisation Suisse-culture aktiv mit. Trotz unterschiedlicher Interessen erreichte die AGUR12 einen Kompromiss und formulierte im Dezember 2013 ihre Empfehlungen. Zwei Jahre später präsentierte der Bundesrat eine Vorlage zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Sie basierte auf den Empfehlungen der AGUR12, doch nicht nur: Der Bundesrat fügte weitere, eigene Elemente hinzu wie beispielsweise das Verleihrecht und eine strengere Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Dieses Vorgehen wurde mit Misstrauen zur Kenntnis genommen, da es den Kompromiss der betroffenen Kreise zu gefährden drohte. Leider bewahrheiteten sich diese Befürchtungen: Während des Vernehmlassungsverfahrens gingen über 1200 Stellungnahmen ein. Die insgesamt 8000 Seiten brachten beträchtliche Meinungsunterschiede zutage.

Die Arbeit in der AGUR12

In Anbetracht dieser Situation wurde die AGUR12 erneut hinzugezogen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Internet-Provider und des Bundesamts für Justiz verstärkt. Die AGUR12 II suchte erneut nach einvernehmlichen Lösungen, dies auf der Basis ihrer Empfehlungen von 2013. Sie teilte sich in mehrere Untergruppen auf, die neu aufgetretene Fragen klären sollten. Die SUISA engagierte sich insbesondere in der Untergruppe 1, die sich auf vier Themen konzentrierte: Einführung der erweiterten Kollektivlizenz, Regelung der so genannt «verwaisten» Werke, eine mögliche neue Schranke im Urheberrecht für die Wissenschaft und die Frage des Zweitveröffentlichungsrechts öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Werke.

Die Arbeit der AGUR12 II war grundsätzlich konstruktiv. Die SUISA ist überzeugt, dass gesetzliche Lösungen eine Win-Win-Situation anstreben müssen, um bestehen zu können. Es sollte möglichst allen Interessen Rechnung getragen werden, damit eine einvernehmliche und tragfähige Entwicklung des Urheberrechts möglich ist. Diesen Ansatz hat die SUISA schon das ganze Jahr hindurch in ihren Tarifverhandlungen verfolgt und ist ihm auch im Rahmen der AGUR 12 II treu geblieben.

Lösungen in Sicht

Die Arbeit im Plenum und in den Untergruppen brachte deutliche Fortschritte in verschiedenen Bereichen. Die wichtigsten davon sind:

- bessere Möglichkeiten zur Bekämpfung der Piraterie;
- neue Regelungen zugunsten der Urheber und Interpreten im Bereich von Video on Demand und Lichtbildschutz sowie eine Verlängerung der Schutzfrist bei den verwandten Schutzrechten;
- Bestimmungen zur Beschleunigung des Tarifgenehmigungsverfahrens und zur Förderung der elektronischen Datenverarbeitung durch die Verwertungsgesellschaften;
- eine Verordnung zur Einführung der erweiterten Kollektivlizenz; dank dieser wären die Verwertungsgesellschaften berechtigt, in bestimmten Situationen für alle Bezugsberechtigten zu handeln, damit diese ihre Vergütung erhalten und die Nutzer rechtlich besser abgesichert sind;
- eine neue Norm in Bezug auf die verwaisten Werke soll die Regelung der Vergütungsrechte vereinfachen, wenn die Bezugsberechtigten unbekannt oder unauffindbar sind;
- eine neue Schranke im Urheberrecht gewährt den Bibliotheken, Museen usw. ein Vervielfältigungsrecht für kurze Auszüge aus Werken ihrer Bestände; hinzu kommt eine Urheberrechtsschranke zugunsten der Wissenschaft.

Auf dieser Grundlage hat die AGUR12 II im März 2017 ein ausgeglichenes und einvernehmliches Massnahmenpaket vorgeschlagen. Hoffen wir, dass dies der Politik helfen wird, die Urheberrechtsrevision weiterzuverfolgen.

Mint Digital Services: Ein Schritt in die Zukunft

Andreas Wegelin

Im Februar 2017 hat die SUIISA zusammen mit der US-amerikanischen Gesellschaft SESAC das Joint Venture Mint Digital Services gegründet. Das Unternehmen übernimmt die Abrechnung und Administration des Online-Lizenzierungsgeschäfts von SESAC und SUIISA und bietet seine Dienstleistungen auch Verlagen und Verwertungsgesellschaften an. Mit diesem Schritt rüstet sich die SUIISA für die Zukunft.

Musik wird seit Jahren zunehmend online konsumiert. Vor allem Streaming wird für die Musikschaffenden immer wichtiger. Aber auch das Herunterladen von Musik aus lizenzierten Plattformen macht noch immer einen grossen Teil der Online-Einnahmen für Musiker aus.

Aufwendiges Online-Geschäft

Die Verwaltung und Abrechnung der Musikknutzung auf Online-Plattformen ist äusserst aufwendig. Zum Vergleich: Das herkömmliche Geschäft der SUIISA mit Sende-, Aufführungs- und Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen beansprucht gerade mal 5 Prozent der Rechenleistung der IT-Infrastruktur. Die restlichen 95 Prozent entfallen auf die Online-Lizenzierung – für einen Bereich also, der weniger als 5 Prozent der SUIISA-Einnahmen aus Urheberrechten ausmacht.

Die SUIISA bearbeitet jährlich ca. vier Terabyte Daten aus den Reports der Online-Diensteanbieter. Ein zentraler Teil dieser Datenbearbeitung besteht darin, die jeweiligen Rechte an den musikalischen Werken zu klären. Dies bedingt neben einem grossen personellen Aufwand auch eine gute Dokumentation der Werke.

Lizenzierungshubs in Europa

Es verwundert also kaum, dass immer mehr Verwertungsgesellschaften in Europa ihre Kräfte bündeln, im Online-Bereich zusammenspannen und sich so Ressourcen und Kosten teilen. Das Ergebnis sind Lizenzierungshubs wie ICE und Armonia.

Damit einhergehend ist die Auflösung der Grenzen im Lizenzierungsgeschäft; die territoriale Exklusivität und damit die Monopole von Verwertungsgesellschaften werden zunehmend in Frage gestellt. Bereits seit 2013 lizenziert die SUIISA das Repertoire ihrer Mitglieder nicht nur für Online-Nutzungen in den Territorien Schweiz und Liechtenstein, sondern für ganz Europa und teilweise darüber hinaus. Anfang Jahr hat die SUIISA für das Online-Geschäft einen weiteren wichtigen Schritt nach vorne gemacht. Zusammen mit der US-amerikanischen Musikrechte-Organisation SESAC hat die SUIISA für den Online-Bereich das Joint Venture Mint Digital Services gegründet, das

Dienstleistungen im Bereich der Abrechnung und Administration des Online-Lizenzierungsgeschäfts anbietet. Zum einen ermöglicht das Joint Venture, die Online-Lizenzierung des eigenen Repertoires der beiden Verwertungsgesellschaften effizienter abzuwickeln. Zum anderen richtet Mint Digital Services seine Dienstleistungen auch an andere Musikverlage sowie Verwertungsgesellschaften, die diese Aufgaben nicht selber übernehmen können. Mit dem Major-Verlag Warner/Chappell Music hat Mint Digital Services bereits einen grossen Kunden gewinnen können.

Bessere Auslastung der IT durch Angebot von Dienstleistungen für Dritte

Mit dem Joint Venture kann die SUIISA ihre leistungsfähige Informatik-Infrastruktur besser auslasten. Bislang betrieb die SUIISA den grossen Aufwand bei der Lizenzierung und Verteilung im Online-Bereich lediglich für ihr eigenes, verhältnismässig kleines Repertoire. Die SUIISA hat in den letzten Jahren ihre IT massiv ausgebaut. Deshalb ist sie in der Lage, via Mint Digital Services auch die Administration und Abrechnung für die Repertoires von SESAC sowie weiterer Verlage und Verwertungsgesellschaften zu übernehmen.

Gerüstet für die Zukunft

Es ist zu erwarten, dass die Online-Musikknutzung in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Und es zeichnet sich ab, dass künftig auch andere Rechte wie z. B. die Senderechte durch eine einzige Gesellschaft oder einen Dienstleister länderübergreifend wahrgenommen werden. Damit wird – zumindest in Europa – auch der Wettbewerb zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Lizenzierungs-Hubs zunehmen. In diesem Markt kann man sich nur behaupten, indem man erstklassige Dienstleistungen anbietet. Genau das ist das Ziel von Mint Digital Services. Mit dem Joint Venture bringt die SUIISA sich und ihre Mitglieder für zukünftige Entwicklungen in eine gute Position.

Die SUIISA-Informatik als Grundpfeiler für zeitgemässe Dienstleistungen Jürg Ziebold

Die SUIISA ist daran, ihre IT-Infrastruktur grundlegend zu erneuern. Damit kann sich das Unternehmen auch in Zukunft rasch und flexibel auf kommende Herausforderungen einstellen.

Im September 2016 erreichte die SUIISA-Informatik einen Meilenstein: Das Unternehmen wechselte den Betrieb seiner Informatik-Services vom alten Grossrechner-System – dem Mainframe – auf ein neues Windows-basiertes System mit SQL-Datenbanken. Dies mag für Aussenstehende unspektakulär klingen. Dieser Systemwechsel steht aber stellvertretend dafür, wie die SUIISA ihre IT-Infrastruktur in den letzten Jahren weiterentwickelt hat.

Lange Zeit galt der Mainframe als das Mass aller Dinge – auch für die SUIISA. Entsprechend war die Ablösung dieses Systems auch im Unternehmen nicht unbestritten. Dies änderte sich 2011, als die SUIISA ihre IT-Strategie grundlegend überarbeitete, u. a. eine neue Zielarchitektur definierte (Prozess-Engine, web-basierte Oberfläche, zeitgemässe Entwicklungstechnologie) und mit deren Umsetzung begann.

Auslöser für die neu erarbeitete Strategie war in erster Linie eine verstärkte Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden. Der Anspruch der SUIISA war und ist es, ihre Dienstleistungen laufend zu verbessern. Mit den damals bestehenden IT-Systemen war dies allerdings kaum mehr möglich: Die heterogene IT-Architektur sowie IT-Anwendungen, die parallel auf verschiedenen Systemen liefen, erschwerten Neu- und Weiterentwicklungen.

Ausserdem wirkte sich die zunehmende Online-Nutzung von Musik auf die Auslastung der IT-Systeme aus. Streaming und der Download von Musik führten zu rasant steigenden Datenmengen, die für die Lizenzierung und Abrechnung verarbeitet werden mussten. Eine Entwicklung, die heute noch andauert und deren Ende nicht absehbar ist.

Zu Beginn der neuen IT-Strategie stand die Frage, ob die SUIISA ihre Informatik weiterhin selber entwickelt oder ob sie die IT-Lösungen einkauft – «make or buy». Das Unternehmen entschied sich für «make», entsprechend wurde die neue IT-Zielarchitektur selber aufgebaut. Damit bleibt die Kompetenz im Unternehmen, und sie wurde in den letzten fünf Jahren weiter ausgebaut.

Der Entscheid zahlte sich für die SUIISA aus. Dank der neuen IT-Architektur, die seit 2011 sukzessive eingeführt wurde, wurde eine Vielzahl verbesserter Dienstleistungen möglich. Hierzu gehört zum Beispiel das persönliche Online-Benutzerkonto für die SUIISA-Mitglieder, das seit 2015 eine Reihe neuer Services zur Verfügung stellt und laufend weiterentwickelt wird. Und bald sollen auch Kunden von verbesserten Online-Dienstleistungen profitieren.

Die neue IT-Infrastruktur ermöglicht auch eine verbesserte Verarbeitung der Online-Musiknutzung. Die SUIISA hat bereits vor einigen Jahren damit begonnen, die Lizenzierung des Online-Geschäfts voranzutreiben. Notwendig wurde dies aufgrund einer EU-Richtlinie: Diese sieht vor, dass europäische Verwertungsgesellschaften ihr Repertoire im Online-Bereich europaweit direkt lizenzieren können.

Die SUIISA hat ihre IT-Systeme so ausgebaut, dass sie auch Vergütungen für einzelne Streams ausweisen kann. Im Gegensatz zu grösseren Verwertungsgesellschaften, die beispielsweise erst ab einigen tausend Streams abrechnen. Hinzu kommt, dass die SUIISA die Berechnungszeiten der Rechner und damit den Aufwand für die Auswertung der Nutzungsdaten von Online-Dienstleistern massiv verringern konnte.

Somit kann die SUIISA ihre Dienstleistungen im Online-Bereich heute auch Dritten wie beispielsweise Verlagen oder anderen Verwertungsgesellschaften anbieten. Zu diesem Zweck hat die SUIISA Anfang dieses Jahres zusammen mit der US-amerikanischen Gesellschaft SESAC das Joint Venture Mint Digital Services gegründet. Und die Dienstleistungen scheinen zu überzeugen: Der weltweit drittgrösste Major-Verlag Warner/Chappell Music hat 2017 die Administration und Abrechnung des Online-Lizenzierungsgeschäftes Mint Digital Services anvertraut.

Die SUIISA setzt seit 1966 computergestützte Verfahren für die Lizenzierung und Abrechnung der Urheberrechte ein. Mit dem Totalumbau der Systeme und deren Neukonstruktion in einer zeitgemässen Architektur erreichen wir ein wichtiges Ziel: Das Unternehmen kann sich rascher und flexibler auf künftige Herausforderungen einstellen. Mehr noch: Die SUIISA kann im Interesse ihrer Mitglieder und Kunden Chancen nutzen, die sich aufgrund der digitalen Entwicklung im Musikmarkt ergeben.

Zwischen Konzerten und Hintergrundmusik

Vincent Salvadé

Das Jahr 2016 war allgemein ein erfolgreiches Jahr. Die Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung nahmen gegenüber 2015 um 3 % zu und beliefen sich auf CHF 147,1 Mio. (Schweiz und Ausland). Die Tarifverhandlungen führten für die ab 2017 geltenden Tarife zu wichtigen Abkommen mit unseren Partnern, insbesondere im Konzertbereich. Es bestehen allerdings noch einige Streitpunkte, beispielsweise bei der Verwendung von Musik zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung. Die Eidgenössische Schiedskommission traf diesbezüglich einen Entscheid zu unseren Gunsten.

Erfolgreiche Verhandlungen

Wir freuen uns, dass für den Gemeinsamen Tarif (GT) K für Konzerte, Shows, Ballett und ähnliche Veranstaltungen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Der neue Tarif ersetzt die alten GT Ka und Kb und sieht je nach Veranstaltung und Gewichtung der Musik differenzierte Vergütungssätze vor. Ausserdem wurde die Handhabung von Ermässigungen vollständig überarbeitet. Ferner konnten wir ein Abkommen über den neuen GT 4i erwirken. Dieser Tarif betrifft die Vergütung für das private Kopieren auf Geräte mit integrierten digitalen Speichermedien (Smartphones, Tablets, MP3-Player usw.). Er trägt der Entwicklung des Marktes und der Technologie – insbesondere der erhöhten Speicherkapazität der Geräte – Rechnung und ersetzt die alten Tarife GT 4d, 4e und 4f. Die Verhandlungen über die GT K und 4i boten die Gelegenheit, eines unserer vordringlichen Ziele weiterzuerfolgen: die Anzahl Tarife zu reduzieren und zu vereinfachen.

Unter der Federführung unserer Schwestergesellschaft Suissimage fanden Verhandlungen über einen neuen GT 1 für Weitersendungen statt. Auch diese wurden mit einem Abkommen über eine Erhöhung der Vergütung ab 2017 erfolgreich abgeschlossen. Und schliesslich wurden auch die GT 4 (privates Kopieren auf Leerträger), HV (Hotel-Videos), 7 (Schulen), 8 (Fotokopien in der Arbeitswelt) und 9 (betriebsinterne digitale Netzwerke) erfolgreich neu verhandelt.

Strittige Tarife

Beim GT 3a für Musik zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung ist dies leider nicht der Fall. Das Inkasso dieses Tarifs übernimmt vorderhand noch grösstenteils die Billag AG, was jedoch ab 2019 nach der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes nicht mehr möglich sein wird. Die heute geltende Ermässigung der Vergütung ist unserer Ansicht nach nur möglich, weil die Zusammenarbeit mit der Billag AG Einsparungen für die Verwertungsgesellschaften bringt. Die Nutzerinnen und Nutzer akzeptierten

diese Sichtweise nicht, sodass die Streitfrage vor die Eidgenössische Schiedskommission gelangte. Diese gab uns im November 2016 Recht. Somit dürfte sich die Vergütung ab 2019 erhöhen. Leider sind Rekurse zu befürchten. Die Schiedskommission wird demnächst auch über den GT 12 (privates Kopieren mittels Set-Top-Box) befinden müssen. Die Sendeunternehmen wehren sich nämlich dagegen, dass dieser Tarif auch das Catch-up-TV abdecken soll. Ausserdem ist die Streitfrage bezüglich des Zusatztarifs zum GT 3a (Sendeempfang in Hotelzimmern, Ferienwohnungen usw.) noch hängig und liegt inzwischen beim Bundesgericht. Auch im Parlament ist zu dieser Frage mittlerweile ein Vorstoss hängig. Dagegen konnte der Rekurs gegen den GT S (private Radio- und Fernsehsender) einvernehmlich geklärt werden. Somit ist der neue, von der Schiedskommission im Jahr 2014 genehmigte Tarif rechtskräftig.

Steigende Einnahmen

Dieser Tarif trägt nun Früchte: Unsere Einnahmen aus den Senderechten haben allgemein zugenommen (CHF 66,8 Mio. oder +3 % gegenüber 2015). Jene aus den Aufführungsrechten haben sich indessen kaum verändert (CHF 46,4 Mio. gegenüber 46 Mio. im Jahr 2015), während jene aus den Vielfältigungsrechten abgenommen haben (CHF 6,5 Mio. oder -14 % gegenüber 2015) – dies entspricht der Marktentwicklung. Erfreulich ist, dass wir eine Erhöhung der Urheberrechtsvergütungen für die Privatkopie verzeichnen konnten (Vergütungsansprüche: CHF 10,2 Mio. oder +15 % gegenüber 2015). Das ist auf die Vergrösserung der Speicherkapazitäten der Geräte und auf das vermehrte private Kopieren im Rahmen des Digitalfernsehens zurückzuführen. Und schliesslich sind auch die Einnahmen aus der Online-Nutzung von Musik gestiegen, und zwar um 11 % (CHF 6,1 Mio.). Das Streaming hat stark zugelegt (CHF 3,3 Mio. gegenüber 1,3 Mio. im Vorjahr), während die Downloads zurückgegangen sind (CHF 2,8 Mio. gegenüber 4,3 Mio. im Jahr 2015).

Entwicklung der Einnahmen und Mitgliederzahlen

Das Geschäftsjahr 2016 in Kürze

in 1000 CHF

Einnahmen	2016	2015	+/- %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	147 130	142 681	3,1 %
Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanzertrag und Liegenschaftsertrag)	7 144	9 199	-22,3 %
Total Einnahmen	154 274	151 880	1,6 %
Aufwand			
Total betrieblicher Aufwand	152 603	151 491	0,7 %
abzügl. Verteilung Urheberrechte	-125 047	-124 496	0,4 %
Finanzaufwand, Liegenschaftsaufwand und Veränderung Delkredere/Debitorenverluste	1 670	388	330,2 %
Total Gesamtaufwand	29 227	27 384	6,7 %
(in % von den Einnahmen)	18,9 %	18,0 %	5,1 %
Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen			
Total Gesamtaufwand	29 227	27 384	6,7 %
abzügl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanzertrag und Liegenschaftsertrag)	-7 144	-9 199	-22,3 %
abzügl. Zuweisung aus dem Kostenausgleichsfonds	-2977	-512	481,9 %
abzügl. Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	-900		
Aufwand netto	18 206	17 673	3,0 %
(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)	12,37 %	12,39 %	-0,1 %

Mitgliederstatistik 2016

Muskschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 2000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggebern um 1282 zugenommen. Die Anzahl der Werkanmeldungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an und erreichte einen neuen Rekordwert.

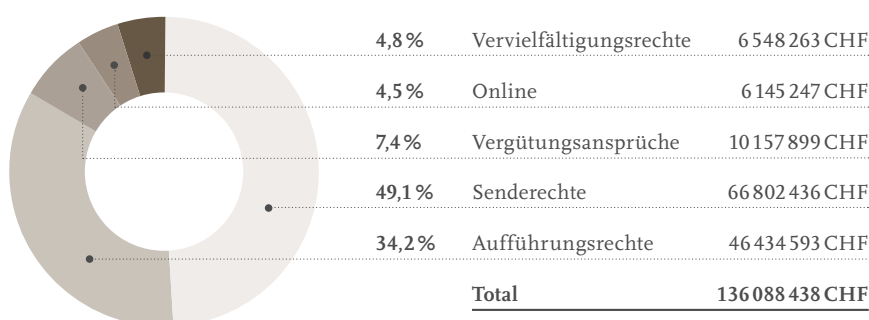
Urheber und Verleger in Zahlen	Urheber		Verleger		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Mitglieder insgesamt	10 903	10 518	530	535	11 433	11 053
davon aus Liechtenstein	19	19	11	10	30	29
Auftraggeber insgesamt	23 549	22 717	1 681	1 611	25 230	24 328
davon aus Liechtenstein	72	69	29	28	101	97
Total	34 452	33 235	2 211	2 146	36 663	35 381
Total Liechtenstein	91	88	40	38	131	126
Werkanmeldungen von Mitgliedern	32 317	29 908	1 654 105	1 391 389	1 686 422	1 421 297
Meldungen von Subverlagsverträgen			40 959	43 997	40 959	43 997

Einnahmen

Einnahmen Inland

Mehr als 80 % der Inlandeinnahmen der SUISA stammten 2016 aus Sende- und Aufführungsrechten. Das Online-Geschäft gewinnt an Bedeutung, während die Einnahmen

aus Vervielfältigungsrechten weiter zurückgehen. Die Vergütungsansprüche, grösstenteils für Privatkopien, haben ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

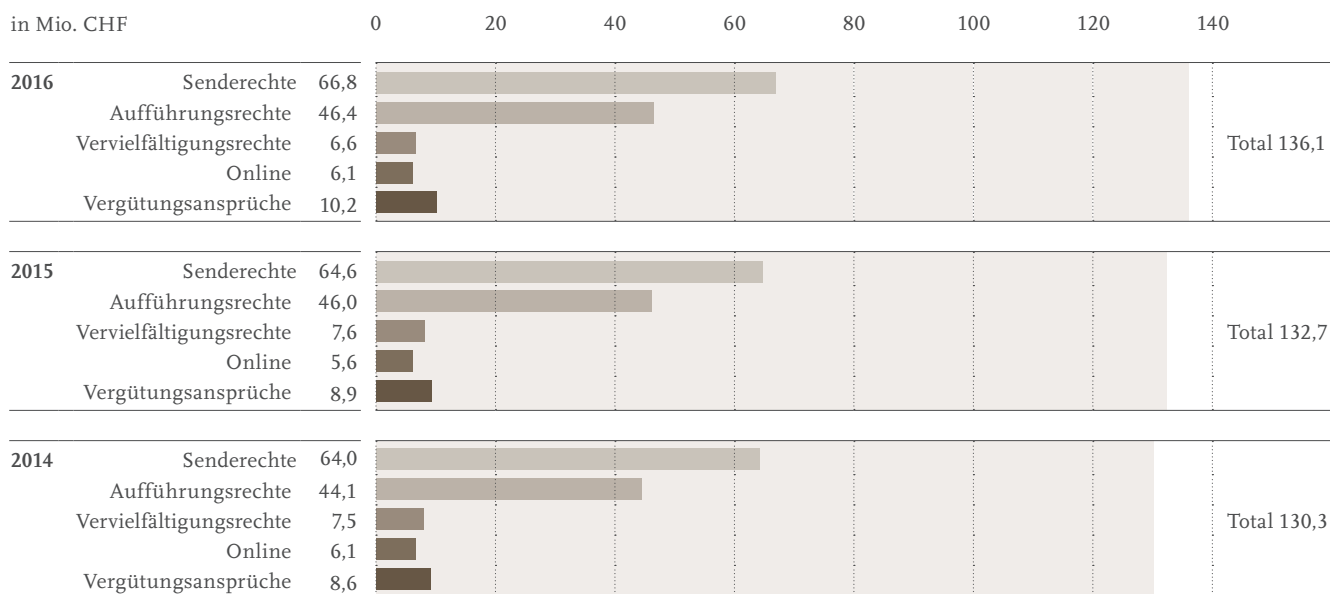


i Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 18/19.

Entwicklung der Einnahmen seit 2014

Die SUISA hat in der Schweiz ihren Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3,4 Mio. gesteigert. Dies entspricht einer Zunahme von 2,6 %. Der grösste Teil dieses Anstiegs stammt aus der Lizenzierung von Senderechten, insbesondere an die privaten Radio- und Fernsehsender. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den Privatkopien: Dies hängt einerseits mit den zunehmenden Speicherkapazitäten von Smartphones, Tablets und anderen Geräten zusammen, andererseits nimmt die

Nutzung von zeitversetztem, digitalem Fernsehen zu. Im Online-Bereich zeigt sich eine Verlagerung der Lizeineinnahmen von den Download- zu den Streamingangeboten. Insgesamt sind die Online-Einnahmen angestiegen. Hingegen werden immer weniger Tonträger hergestellt; die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten sind erneut um über CHF 1 Mio. zurückgegangen. Die detaillierten Tarifeinnahmen finden sich auf den Seiten 18/19.



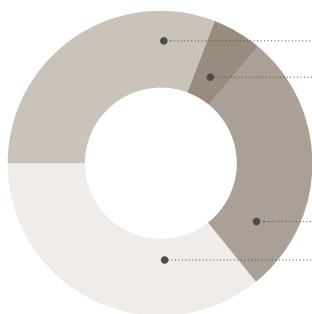
Abrechnungen an die Mitglieder der SUISA

Irène Philipp Ziebold

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass grosse international tätige Verlage der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert.

Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.



Urheber-Mitglieder	18 163 663.40 CHF
Urheber-Auftraggeber	3 002 915.40 CHF
Total Urheber	21 166 578.80 CHF
Verleger-Mitglieder	16 468 510.40 CHF
Verleger-Auftraggeber	20 772 794.90 CHF
Total Verleger	37 241 305.30 CHF
Total	58 407 884.10 CHF

Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2016.

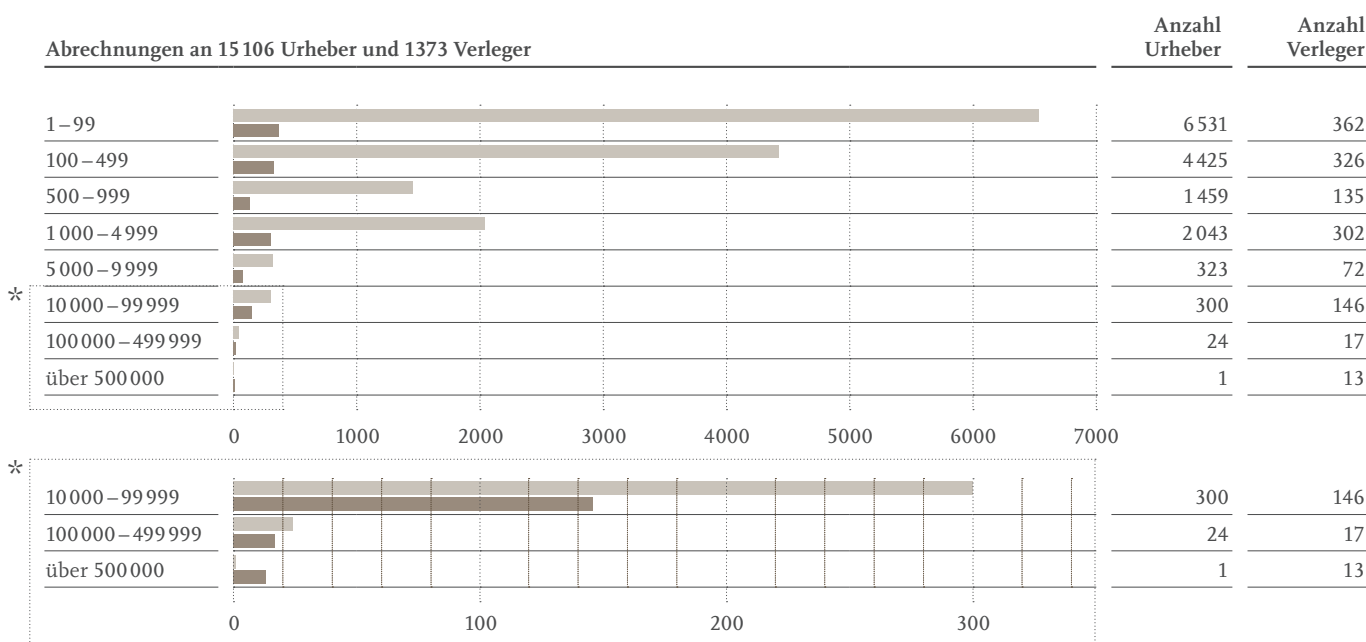
Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 15 106 Urheber und 1373 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder zehnte der insgesamt 36 663 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2016

über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

in CHF

Abrechnungen an 15 106 Urheber und 1373 Verleger



Urheber Verleger

Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2016 CHF 32,85 Mio.

i Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

in CHF/Dauer von 3 Minuten

	2016	2015
Radio SRG	7.03 bis 43.09	8.07 bis 44.19
TV SRG	14.45 bis 51.21	17.30 bis 61.25

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2016

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	107 749	1 886 527
Fernsehen SRG *	75 968	1 125 853
Privatsender *	90 031	5 892 165

* ohne TV-Werbung

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

in CHF/Dauer 1 bis 5 Minuten

	2016	2015
Blasmusik	5.52	5.87
Chöre	11.66	10.03
Jodel/Alphorn	2.23	4.33
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1.37	1.40

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamt erfasst. So stützt z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilungssumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Hauptabrechnung vom Juni 2016

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	176 466	468 324
Kirchen	7 153	40 434
Blasmusik	12 528	139 480
Weltliche Chöre, Tambouren	10 638	51 194
Jodel, Alphorn	3 393	66 476
Unterhaltende Anlässe (inkl. Gastgewerbe)	31 459	827 600


Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische

Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von Deutschland, Frankreich, Italien und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.



Top Ten der Partnerländer in CHF

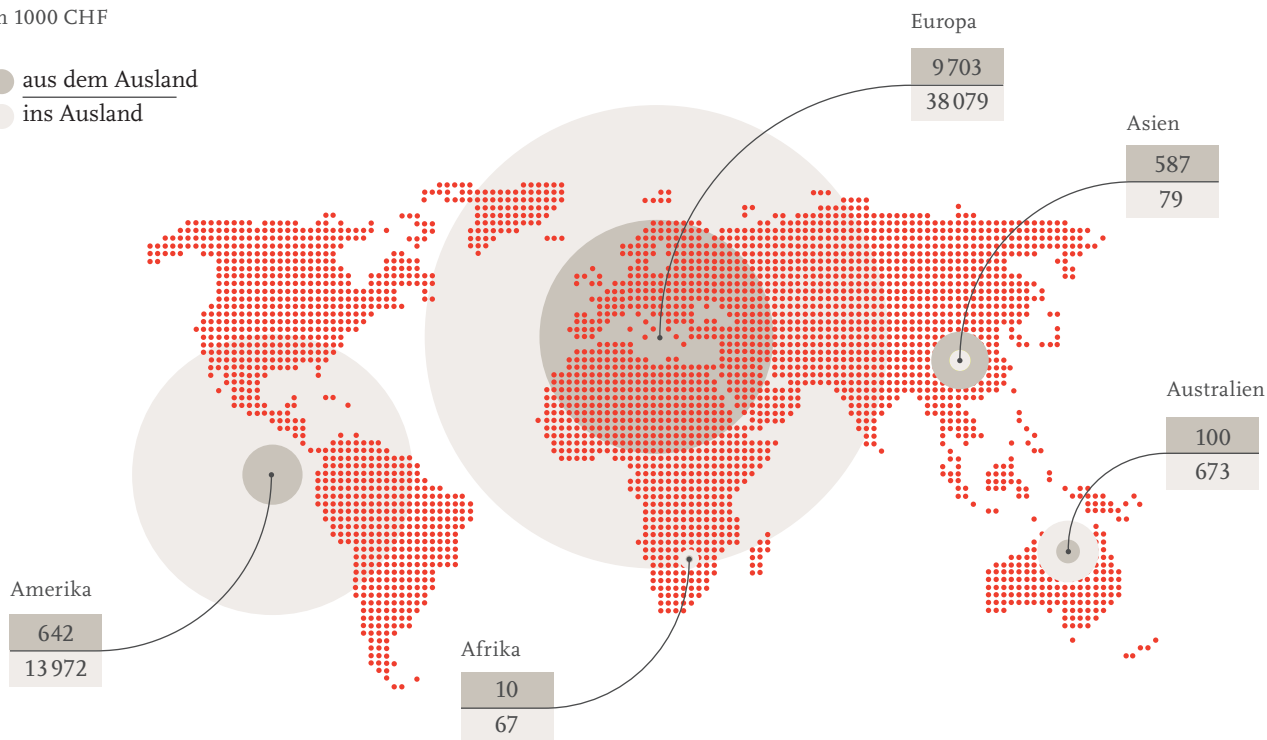
 Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: www.suisa.ch/international

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 043 144.61	13 248 075.35
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 756 878.23	7 802 506.70
3	Italien	SIAE	857 593.59	2 904 964.75
4	Grossbritannien	MCPS, PRS	797 385.72	7 376 523.75
5	Österreich	AKM, AUME	741 581.72	2 191 139.25
6	Japan	JASRAC	447 368.97	42 019.15
7	USA	AMRA, ASCAP, BMI, GOOGLE INC, HFA, MUSIC REPORTS, NMPA, RAVEN ENT, SESAC	415 261.22	12 914 440.60
8	Belgien	SABAM	349 539.57	381 386.45
9	Niederlande	BUMA, STEMRA	307 431.15	656 843.20
10	Dänemark	KODA, NCB	131 618.92	391 435.00

Wohin gehen die Lizenzgelder?

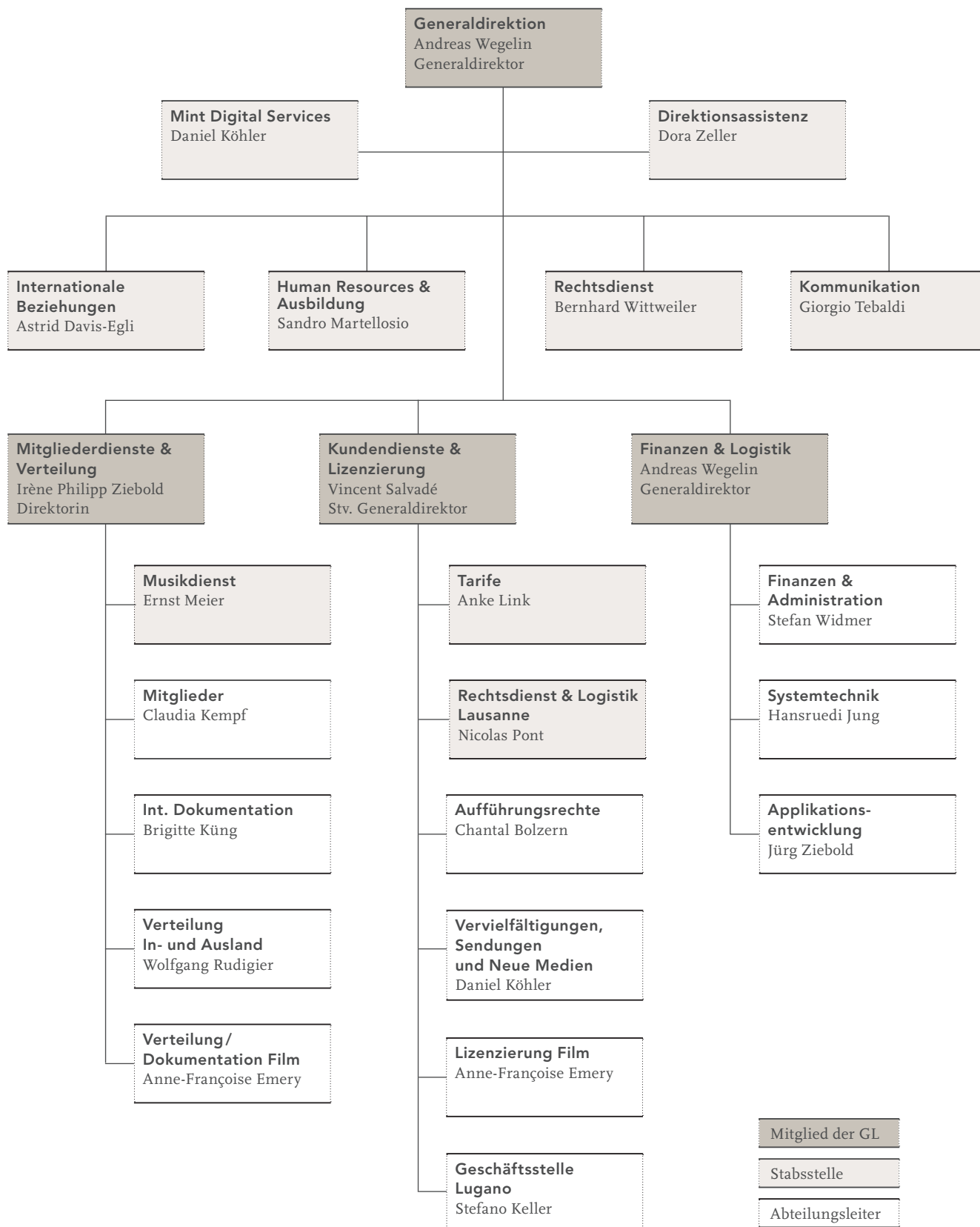
in 1000 CHF

-  aus dem Ausland
-  ins Ausland



SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2017



Der SUIA-Vorstand

Der Vorstand der SUIA setzt sich aus 13 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten aus Wirtschaft und Politik zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUIA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUIA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Xavier Dayer (1) Komponist, Bern, Präsident — Xavier Dayer gehört zu den bekanntesten Komponisten zeitgenössischer Musik. Er wurde mit mehreren Kompositionspreisen geehrt, unter anderen 2008 mit dem «Prix de Rome». Er unterrichtet Komposition und Musiktheorie an der Hochschule der Künste in Bern.

Marco Zanotta (2) Unternehmensberater, Zürich, Vizepräsident — Marco Zanotta war während vieler Jahre CEO des Major-Musikverlags BMG Music Publishing und des Major-Labels BMG ARIOLA in der Schweiz. Seit 1999 ist er im SUIA-Vorstand und führt heute sein eigenes Beratungsunternehmen für Musik und Sport.

Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle

Bertrand Liechti (3) Musikverleger, Genf, Präsident — Bertrand Liechti gehört zu den wichtigsten unabhängigen Musikverlegern der Schweiz. Er war über 30 Jahre lang Präsident der Verlegergruppe Editions Liechti, zu der über zehn Musikverlage wie Sidomusic und IMG Liechti & Cie zählen. Die Liechti Group verwaltet musikalische Werke in der Schweiz und im Ausland.

Marco Neeser (4) Komponist, Musikverleger, Zürich — Marco Neeser ist Rechtsanwalt und hat langjährige Erfahrung als Autor, Musiker und Produzent. Mit Swandive und Division Kent veröffentlichte er mehrere CDs. Heute spielt er Keyboards bei Me.Man.Machine und führt sein eigenes Musiklabel sowie einen Verlag.

Philipp Schnyder von Wartensee (5) Komponist, Musikverleger, Zürich — Philipp Schnyder von Wartensee ist Mitbegründer des Musikfestivals m4music, das er seit 20 Jahren für das Migros-Kulturprozent leitet. Er war langjähriger Bassist der Reggaeband Ganglords. Mit seinem Verlag POT – Publishing One Ton ist er heute für den Künstler Phenomden verantwortlich.

Christian Siegenthaler (6) Produzent, Musikverleger, Bern — Christian Siegenthaler arbeitet als Verleger, Produzent, Band- und Tourmanager. Mit seinem Büro Ministerium fürs Äusserste und seinem Verlag Stellanera betreut er Künstler wie Patent Ochsner, Gustav, Tinu Heiniger und Mimmo Locasciulli.

Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation

Géraldine Savary (7) Ständerätin, Lausanne, Präsidentin — Géraldine Savary ist SP-Ständerätin des Kantons Waadt. Neben den politischen Ämtern engagiert sie sich im Kulturbereich im Stiftungs- und Verwaltungsrat verschiedener Organisationen wie der Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles (FCMA).

Zeno Gabaglio (8) Komponist, Vacallo — Zeno Gabaglio ist in der Musikszene der italienischen Schweiz fest verankert. Er spielt Cello in verschiedenen Projekten und komponiert Musik für Film und Theater. Er ist zudem Mitglied der Jury des Schweizer Musikpreises und Präsident der Tessiner Subkommission der Musik.

Irene Kunzelmann (9) Musikverlegerin, Adliswil — Irene Kunzelmann ist Gesellschafterin und Geschäftsführerin des Musikverlags Edition Kunzelmann. Sie ist Präsidentin des Schweizerischen Bühnenverlegerverbands und Mitbesitzerin sowie Verwaltungsratspräsidentin der Notenpunkt AG.

Christian Wicky (10) Textautor, Komponist und Verleger — Christian Wicky ist CEO von Irascible Distribution & Promotion und betreibt das Label Vitesse, Heimat von Künstlern wie Yellow Teeth oder La Gale. Mit seiner Band Favez war er international erfolgreich. Heute singt und spielt er Gitarre bei The Company of Men.



Der Vorstand der SUIISA setzt sich aus 13 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten aus Wirtschaft und Politik zusammen. (Foto: Marc Latzel)

Vorstandskommission für Tarife und Verteilung

Reto Parolari (11) Komponist, Musikverleger, Winterthur, Präsident — Reto Parolari ist Gründer und Dirigent des Orchesters Parolari. Seit über 20 Jahren ist er Chefdirigent des Orchesters des Internationalen Zirkusfestivals in Monte Carlo. Er hat unzählige Kompositionen geschrieben, die teilweise in seinem eigenen Verlag Edition Swiss Music erschienen sind.

Rainer Bischof (12) Musikverleger, Zürich — Rainer Bischof war langjähriger Geschäftsführer der Universal Music Publishing Schweiz und

Österreich sowie des Koch Musikverlages in Deutschland. Seit 2017 ist er freischaffender Berater und Vorstandsmitglied von Mint Digital Services.

Roman Camenzind (13) Komponist, Produzent, Zürich — Roman Camenzind ist der Schweizer Komponist mit den meisten Nummer-1-Hits. 1997 gründete er die Produktionsfirma HitMill und war massgeblich für den Erfolg von Künstlern wie Bligg, Adrian Stern, Pegasus oder Baschi verantwortlich.

Christian Fighera (14) Produzent und Musikverleger, Lausanne — Christian Fighera ist Mitbegründer

und Co-Direktor des Lausanner Unternehmens Two Gentlemen. Die Firma hat zum Aufschwung der Schweizer Pop-Rock-Szene beigetragen mit Künstlern wie Favez, Sophie Hunger, The Animen, The Young Gods, Puts Marie und Faber.

Marie Louise Werth (15) Komponistin, Textautorin, Sachseln — Mit Furbaz feierte die Vollblutmusikerin Marie Louise Werth Grosserfolge. 1989 vertraten sie mit «Viver senza tei» – bis anhin erster rätoromanischer Beitrag – die Schweiz am Eurovision Song Contest. Seit über 30 Jahren ist Marie Louise Werth mit ihrer Musik erfolgreich unterwegs.

Kommissionen, Generalversammlung und Stiftungen

Verteilungs- und Werkkommission

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender
Jost Ribary, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender
Nik Bärtsch, Komponist, Zürich
Walter Boss, Komponist, Vaduz
Bruno Brodt, Komponist, Zizers
Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin
Ursina Giger, Komponistin, Zürich
Thomas Fessler, Komponist, Zürich
Frédry Henry, Musikverleger, Vullierens
Alex Kirschner, Komponist, Pfaffhausen
Stephan Kohler, Komponist, Lausanne
Grégoire Liechti, Musikverleger, Genf
Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Zürich
Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne
Xavier Samuel Michel, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf
Guido Röösl, Komponist und Musikverleger, Luzern
Marco Santilli, Komponist, Niederhasli
Jörg Schneider, Komponist, Lengnau
Philipp Schweidler, Komponist und Musikverleger, Zürich
Mathias Spohr, Komponist, Zürich
Grégoire Vuilleumier, Komponist, Basel
Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth

Generalversammlung

Die Mitglieder trafen sich am 24. Juni 2016 in Bern zur Generalversammlung. Sie

- liessen sich von der musikalischen Eröffnung der Gruppe Boulouris 5 verzaubern;
- genehmigten Protokoll, Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie Anhang und Revisionsbericht für das Jahr 2015;
- erteilten dem Vorstand und der Revisionsstelle BDO Décharge;
- wählten die Revisionsstelle BDO für das Geschäftsjahr 2016;
- diskutierten das revidierte Reglement der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge (UVF) und stimmten den Änderungen zu;
- folgten den Ausführungen des SRG-Generaldirektors Roger de Weck, der betonte, dass die SRG auch im Dienste der Künstler stehe;
- hörten die Berichte der GL-Mitglieder über das laufende Geschäftsjahr;
- genossen eine Hörprobe des ausgezeichneten Werkes von Franz «Fränggi» Gehrig, Gewinner des Preises der FONDATION SUISA;
- erhielten einen Überblick über das Geschäftsjahr der FONDATION SUISA;
- machten verschiedene Anregungen (Webportal «mein Konto») und stellten Fragen zur Verteilung.

Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Urheber- und Verleger-Fürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5% der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2016 belief sich auf 2,7 Millionen Franken.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Preise und Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Julien-François Zbinden	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANIZENZ Präsident der SUISA	1957 – 1988 1988 – 1991
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983 – 1997 1997 – 2010

Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden anderen Gremien geltend:

- Vorstand der Schweizer Gruppe der ALAI – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat der Billag (Irène Philipp Ziebold)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zum Zwecke der Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsrat von Armonia – Zusammenschluss europäischer Verwertungsgesellschaften für gemeinsame Online-Lizenzierung ihrer Repertoires (Andreas Wegelin)
- Mitglied des Vereins jugend+musik (Andreas Wegelin)
- Präsidium ad interim des Schweizer Musikkates (Irène Philipp Ziebold)
- Vorstand des Vereins Press Play (Andreas Wegelin)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Vincent Salvadé)
- Stiftungsrat und Vizepräsident der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

Aufsichtsorgane

Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Jahresbericht ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2015 mit Verfügung vom 29. September 2016.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hat im Berichtsjahr 25 Mitglieder, neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern (oft Kantonsrichter oder Hochschulprofessoren) sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und solche aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen; drei Neutrale (inkl. Präsident) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen auf der Website der ESchK unter www.eschk.admin.ch.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Gleichsam prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 15. August 2016 den Geschäftsbericht 2015 der SUISA genehmigt.

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2016

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigten 2016 diese Änderungen im Verteilungsreglement der SUISA:

- **Verteilung Auslandseinnahmen**
Verteilung der Auslandseinnahmen neu in separatem Kapitel ausführlicher geregelt (Kapitel II Ziffern 1–5).
- **5.4: Verteilung Einnahmen aus Tonträgern und Musikvideos**
Tarif PI regelt neu auch Einnahmen für das Aufnehmen von Musik auf Tonbildträger, die v. a. Musikfilme enthalten und fürs Publikum sind (Musik-DVDs, ehem. Tarif VM).
- **5.4: Verteilung Einnahmen aus Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger (nicht fürs Publikum)**
Neuer Tarif VN ersetzt bisherigen Tarif VN.
- **2.1.2: Schlüssel für Anteile**
Seit 1.1.2017 Anteil für Urheber und Verleger für Aufführungs- und Senderechte bei originalverlegten Werken an CISAC-Schlüssel angepasst; Komponisten/Verleger: 66,67% / 33,33% (alt: 65% / 35%).
- **5.5.11: Verteilung Einnahmen aus GT 10 – Verwendung durch Menschen mit Behinderungen**
Die Einnahmen werden an die VK 1A (Radiosendungen SRG) und 1C (Fernsehsendungen SRG, ohne Werbung) zu je 50% zugewiesen.
- **2.1.1.2: Verträge zw. Verlegern**
Kein Subverlegen von originalverlegten SUISA-Werken im Heimterritorium.
- **2.1.3.6: Anwendung der Schlüssel in besonderen Fällen (Film-Musik)**
Ab 1.1.2018 kein besonderer Schlüssel für Werkanmeldungen von Filmmusik bei Aufführung und Sendung.



Detaillierte Informationen:
www.suisa.ch/verteilungsreglement

Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF

		2016	2015
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850 000	32 850 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	17 612 451	17 588 659
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	28 534	28 918
GT 2b	Internet/Mobil-Telefone (Verbreitung von Sendungen)	215 566	155 056
	Werbefenster	1 513 288	2 616 585
S	Sender (ohne SRG)	12 998 082	10 049 724
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 584 516	1 352 804
	Total Senderechte	66 802 436	64 641 746
Aufführungsrechte			
B	Blasmusiken	407 506	396 826
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	326 743	326 097
	Jodler	76 639	76 493
	Orchestervereine	37 176	36 225
C	Kirchen	581 213	581 886
D	Konzertgesellschaften	886 600	799 018
E	Kinos	3 001 424	2 732 257
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	13 348 312	13 426 255
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	262 829	262 845
GT 3c	Grossbildschirm	7 877	856
H	Gastgewerbe	3 529 037	3 995 388
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 162 009	2 123 969
HV	Hotelvideo	18 015	27 009
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	20 873 938	20 339 719
L	Tanzschulen	717 608	705 123
MA	Musikautomaten	82 175	73 914
T	Vorführungen von Tonbildträgern (ohne Kinos)	0	47
Z	Zirkus	115 491	121 149
	Total Aufführungsrechte	46 434 593	46 025 077

		2016	2015
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	29 417	23 235
PI	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Inland-Lizenzierung	1 645 788	1 830 904
	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Ausland-Lizenzierung	2 331 261	2 631 719
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	50 025	47 318
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	463 447	801 932
VM	Music Video – Inland-Lizenzierung	50	26 820
	Music Video – Ausland-Lizenzierung	82 094	96 501
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1 946 182	2 147 659
	Total Vervielfältigungsrechte	6 548 263	7 606 089
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	143 904	283 278
GT 4	Leerträgervergütung Audio	6 509 886	5 853 757
GT 5	Videotheken	3 829	8 940
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	52 091	37 503
GT 7	Schulische Nutzung	268 347	264 234
GT 8	Reprografie	362 210	296 827
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	372 204	222 853
GT 10	Behindertengerechte Werke	49 724	187 247
GT 12	Vermietung Settop-Boxen	2 395 705	1 713 378
	Total Vergütungsansprüche	10 157 899	8 868 018
Online			
	Streaming	3 308 580	1 275 755
	Download	2 836 667	4 275 141
	Total Online	6 145 247	5 550 896
	Total Einnahmen Inland	136 088 438	132 691 826
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	8 416 157	7 438 632
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 624 966	2 550 274
	Total Einnahmen Ausland	11 041 123	9 988 906
	Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland	147 129 561	142 680 732

Jahresabschluss 2016

Lagebericht

Erfreuliche Entwicklung seit 2008

Die SUIISA kann aus dem Umsatz 2016 eine neue Rekordsumme an die berechtigten Urheber und Verleger im In- und Ausland ausschütten. Damit wird das bisher beste Ergebnis aus dem Jahre 2008 übertroffen. Das zeugt von einem stabilen Marktumfeld national wie auch international. Die Einnahmen für Nutzungen aus dem Ausland sind wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2015. Die Nutzung von Musik nimmt gesamthaft gesehen zu. Die SUIISA hat im gleichen Zeitraum kostenbewusst gearbeitet, so dass der Kostenabzug im Schnitt heute bei 12,37% liegt (2008: 13,94%). Die Kostenanalyse des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle hat Ende 2015 dieses Kostenbewusstsein bestätigt. Dieses wird auch in Zukunft ein wichtiges Element für unternehmerische Entscheide des SUIISA-Vorstands sein.

Revision des Urheberrechts

Das Hauptgeschäft der SUIISA ist immer noch weitgehend die Lizenzierung des eigenen, aber auch des internationalen Musikrepertoires in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Aus diesem Grund braucht es ein starkes Schweizer Urheberrechtsgesetz, um die Ansprüche der Urheber, Textautoren und Musikverleger aus dem In- und Ausland durchzusetzen. Der am 2. März 2017 unter Führung der Justizministerin Simonetta Sommaruga geschlossene Kompromiss der AGUR12 II für die Revision des Gesetzes stimmt in dieser Hinsicht zuversichtlich.

Inkasso für Sendeempfang und No-Billag-Initiative

Risiken in Bezug auf die Umsätze aus dem Inland bestehen nach wie vor, da die Radio-/TV-Gebühr voraussichtlich ab 2019 auf eine Haushaltsgebühr umgestellt wird und damit einhergehend die kleinen Gewerbebetriebe von der Medienabgabe befreit werden. Wir bereiten uns vor, das Inkasso für die Urheberrechte beim Empfang von Sendungen und für die Hintergrund-Musik in Gewerbebetrieben von der Billag zu übernehmen. Eine weitere Diskussion über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender und den sogenannten Service public steht erst noch an. Die No-Billag-Initiative fordert eine Abschaffung der Gebührenfinanzierung der Sender; damit würde auch ein wichtiger Bestandteil der SUIISA-Einnahmen aus den Senderechten wegfallen. Vor allem würde in den rein kommerziell ausgerichteten Programmen kaum mehr Schweizer Musik gespielt.

Neue Geschäftsfelder im Online-Bereich

Spätestens seit der Online-Verbreitung von Musikdateien können Musikknutzungen nicht territorial begrenzt werden. Aus die-

sem Grund muss sich die SUIISA mit einer Strategie der Internationalisierung auseinandersetzen und sich damit auch dem Wettbewerb auf diesem Markt stellen. Seit 2013 lizenzieren wir bereits unser eigenes Repertoire europaweit. 2016 hat der Vorstand beschlossen, weitere Schritte auf dem Weg zur grenzüberschreitenden Wahrnehmung der Rechte zu unternehmen und die Gründung des Joint Ventures Mint Digital Services mit der amerikanischen Gesellschaft für Musikrechte SESAC voranzutreiben. Damit betritt die SUIISA ein neues Feld der internationalen Zusammenarbeit. Gemeinsam mit SESAC sollen Dienstleistungen für die Wahrnehmung von Online-Musikrechten europaweit und später auch darüber hinaus angeboten werden. Damit soll unsere performante IT-Infrastruktur und -Verarbeitung besser ausgelastet werden. Risiken gibt es insbesondere in regulatorischer Hinsicht: Mint wird auf dem europäischen Markt tätig sein und untersteht der einschlägigen Gesetzgebung der EU. Für die Abwicklung eines Joint Ventures mit einer amerikanischen Gesellschaft sind in Bezug auf Vertragsgestaltung und Rechnungslegung komplexere Aufgaben zu meistern.

Auswirkungen der EU-Rechtsprechung auf die Schweiz

Die neuere Rechtsprechung in EU-Ländern wirft Fragen auf, wie sich diese auf die Schweiz und das Geschäft der SUIISA auswirkt. So hat letztmals im November 2016 das Kammergericht Berlin entschieden, dass Verleger an der Verteilung der GEMA aus Lizenzentnahmen nicht beteiligt werden können, weil sie diese Beteiligung mit den originär berechtigten Urhebern nicht vereinbart haben. Nach Abklärungen der Rechtslage in der Schweiz gehen wir bisher davon aus, dass sie in dieser Hinsicht anders ist: Die Verleger in der Schweiz können nach Massgabe der Reglemente der SUIISA und der Verträge zwischen Urhebern und Verlegern bzw. mit der SUIISA sehr wohl beteiligt werden. Allenfalls notwendige Anpassungen an den Reglementen und Verträgen werden noch weiter geprüft.

Zürich, 21. 03. 2017 / A. Wegelin

Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Beträge in 1000 CHF

		31. 12. 2016	31. 12. 2015
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		90 002	65 694
Wertschriften	1	73 628	95 472
Forderungen Rechtenutzer	2	11 062	11 249
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	6 267	6 632
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	389	323
Umlaufvermögen		181 349	179 371
Mobile Sachanlagen	5	635	678
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	6	9 371	9 318
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	6	2 718	2 783
Immaterielle Anlagen	7	822	576
Anlagevermögen		13 547	13 356
Total Aktiven		194 896	192 726
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	7 452	8 967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	673	719
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	13 270	12 516
Kurzfristige Rückstellungen	9	87 537	84 303
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	9 430	11 496
Kurzfristige Verbindlichkeiten		118 362	117 999
Langfristige Rückstellungen	9	76 534	74 727
Langfristige Verbindlichkeiten		76 534	74 727
Fremdkapital		194 896	192 726
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		194 896	192 726

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

		2016	2015
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	47 795	47 391
Tarifertrag Senderechte	12	67 167	65 004
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	6 548	7 606
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	10 376	9 054
Tarifertrag Online-Rechte	12	6 145	5 551
Erlösminderungen	12	– 1 943	– 1 915
Tarifertrag Ausland	12	11 041	9 989
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		147 130	142 681
Andere betriebliche Erträge	12	5 022	5 808
Veränderungen Delkredere/Debitorenverluste		– 556	514
Total betriebliche Erlöse		151 595	149 002
Verteilung Urheberrechte	13	125 047	124 496
Personalaufwand	14	19 482	19 175
Organe und Kommissionen	15	460	455
Abschreibungen auf mobile Sachanlagen		472	573
Abschreibungen auf immobile Sachanlagen		218	214
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen		556	394
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 368	6 184
Total betrieblicher Aufwand		152 603	151 491
Betriebliches Ergebnis		– 1 008	– 2 489
Finanzertrag	17	1 620	2 893
Finanzaufwand	17	1 009	796
Finanzergebnis		611	2 097
Ordentliches Ergebnis		– 397	– 392
Liegenschaftenertrag	18	502	499
Liegenschaftenaufwand	18	105	106
Betriebsfremdes Ergebnis		397	392
Jahresergebnis	19	0	0

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

	2016	2015
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 314	1 247
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen	5 042	- 10 674
+/- Nicht realisierter Kursgewinn aus den Wertschriften	55	- 1 074
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	- 3	- 1
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	187	13 317
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	299	553
+/- Abnahme/Zunahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	- 1 515	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 46	- 35
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	- 1 312	- 1 058
Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	4 020	2 275
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	- 705	- 666
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	6	5
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	- 9 500	- 12 683
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	31 289	27 330
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	- 802	- 412
Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	20 288	13 572
Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	24 308	15 848
Bestand am 1. 1.	65 694	49 847
Bestand am 31. 12.	90 002	65 694
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	24 308	15 848

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Abschlüssen wird verzichtet.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Personalvorsorgestiftung der SUIISA.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sog. Schwestergesellschaften der SUIISA, sowie die FONDATION SUIISA und die Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIISA sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUIISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen Rechtenutzer

Forderungen Rechtenutzer werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt und mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobilier und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile, als Umsatz ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in 1000 CHF

	31. 12. 2016	31. 12. 2015
1) Wertschriften		
Geldanlagen über 3 Monate	0	25 000
Obligationen	48 766	47 642
Aktien	11 314	9 076
Hedge Funds	5 306	4 461
Immobilienfonds	8 242	9 293
Wertschriften	73 628	95 472
2) Forderungen Rechtenutzer		
Dritte	14 617	20 476
Nahestehende	0	0
Delkredere ¹	- 3 555	- 9 227
Forderungen Rechtenutzer	11 062	11 249
¹ Delkredere	Erläuterungen	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	7 633
Debitoren verfallen	Alterswertberichtigung	1 594
Delkredere	3 555	9 227
<p>Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden, und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2007–2016 (Vorjahr 2006–2015).</p> <p>Die Forderungen des Jahres 2016 wurden pauschal mit 16,5% (Vorjahr 9,1%) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Rückstellungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).</p>		
3) Sonstige kurzfristige Forderungen		
Dritte (Billag)	5 185	5 429
Dritte (Diverse)	329	363
Mitglieder/Verleger	753	840
Sonstige kurzfristige Forderungen	6 267	6 632
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	164	82
Marchzinsen	167	233
Übrige Abgrenzungen	58	8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	389	323

				Total
5) Mobile Sachanlagen	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2016	511	47	2 961	3 519
Zugänge	58	0	370	428
Abgänge	- 1	0	- 430	- 431
Saldo 31.12.2016	568	47	2 901	3 516
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2016	384	47	2 410	2 841
Planmässige Abschreibungen	61	0	411	472
Abgänge	- 2	0	- 430	- 432
Saldo 31.12.2016	443	47	2 391	2 881
Nettobuchwert per 31.12.2016	125	0	510	635
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2015	454	47	2 481	2 982
Zugänge	57	0	543	600
Abgänge	0	0	- 63	- 63
Saldo 31.12.2015	511	47	2 961	3 519
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2015	331	45	1 956	2 332
Planmässige Abschreibungen	53	2	513	568
Abgänge	0	0	- 59	- 59
Saldo 31.12.2015	384	47	2 410	2 841
Nettobuchwert per 31.12.2015	127	0	551	678

6) Immobile Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	Total
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01. 01. 2016	17 193	4 010	1 371	22 574
Zugänge	271	5	0	276
Saldo 31. 12. 2016	17 464	4 015	1 371	22 850
Wertberichtigungen				
Saldo 01. 01. 2016	7 875	2 204	394	10 473
Planmässige Abschreibungen	218	60	10	288
Saldo 31. 12. 2016	8 093	2 264	404	10 761
Nettobuchwert per 31. 12. 2016	9 371	1 751	967	12 089
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01. 01. 2015	17 145	3 993	1 371	22 509
Zugänge	48	17	0	65
Saldo 31. 12. 2015	17 193	4 010	1 371	22 574
Wertberichtigungen				
Saldo 01. 01. 2015	7 661	2 144	384	10 189
Planmässige Abschreibungen	214	60	10	284
Saldo 31. 12. 2015	7 875	2 204	394	10 473
Nettobuchwert per 31. 12. 2015	9 318	1 806	977	12 101

	2016	2015
7) Immaterielle Anlagen, Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	3 046	2 634
Zugänge	802	412
Abgänge	- 761	0
Saldo 31.12.	3 087	3 046
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	2 470	2 076
Planmässige Abschreibungen	556	394
Abgänge	- 761	0
Saldo 31.12.	2 265	2 470
Nettobuchwert per 31.12.	822	576

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eigenentwickelte Software, die mindestens 8 Jahre genutzt wird.

	31.12.2016	31.12.2015
8) Verbindlichkeiten, kurzfristig		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder ¹	1 909	1 883
Schwestergesellschaften	5 543	7 084
Verbindlichkeiten Urheberrechte	7 452	8 967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	673	719
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673	719
Sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	2 606	2 182
FONDATION SUISA	2 640	2 582
UVF*	8 024	7 752
Sonstige Verbindlichkeiten	13 270	12 516
Verbindlichkeiten, kurzfristig	21 395	22 202

* Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

9) Rückstellungen						Total	
			kurzfristig		langfristig		
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen ²	Total kurzfristige Rückstellungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Kostenausgleichsfonds ⁴	Total langfristige Rückstellungen	Rückstellungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2016	77 459	6 844	84 303	71 750	2 977	74 727	159 030
Bildung	128 923	6 548	135 471	17 479	0	17 479	152 950
Verwendung	-125 687	-6 550	-132 237	-11 795	0	-11 795	-144 032
Auflösung	0	0	0	-900	-2 977	-3 877	-3 877
Saldo 31.12.2016	80 695	6 842	87 537	76 534	0	76 534	164 071
Saldo 01.01.2015	88 387	6 481	94 868	71 054	3 781	74 835	169 703
Bildung	125 007	10 286	135 293	17 824	0	17 824	153 117
Verwendung	-135 935	-9 923	-145 858	-17 128	0	-17 128	-162 986
Auflösung	0	0	0	0	-804	-804	-804
Saldo 31.12.2015	77 459	6 844	84 303	71 750	2 977	74 727	159 030

¹ An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31.12.2016	31.12.2015
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	37 531	37 213
Im folgenden Jahr zu verteilen	80 695	77 459
Zuweisung^{1,2}		
7,5% an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 023	7 751
2,5% an die FONDATION SUISA	2 674	2 584
Zu verteiler Ertrag	128 923	125 007
Verteilung Urheberrechte	125 047	124 496
Auflösung Kostenausgleichsfonds ⁴	2 977	512
Auflösung Abrechnungsverpflichtungen ³	900	0
Zu verteiler Ertrag	128 923	125 007

- 1.1 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2016 CHF 107 Mio. (Vorjahr CHF 103,4 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.
- 2 Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen:
Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,8 Mio. oder 7% auf alle im Jahre 2017 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostenabzug rein rechnerisch um 5,62% und beträgt noch 6,75% der ausbezahlten Gelder.
- 3 Abrechnungsverpflichtungen:
Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.
In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnet, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber/Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft geworden ist.
Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.
- 4 Kostenausgleichsfonds:
Dieser dient zur Finanzierung von jährlichen Schwankungen bei einem gleichbleibenden Kostenabzug. Langfristig wird der Kostenausgleichsfonds an die Mitglieder ausgeschüttet.

	31. 12. 2016	31. 12. 2015
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 080	1 006
Übrige Abgrenzungen	651	3 970
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	7 699	6 520
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 430	11 496

* Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in 1000 CHF

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2016	2015
Tarifertrag Aufführungsrechte		47 795	47 391
Tarifertrag Senderechte		67 167	65 004
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		114 962	112 395
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		6 548	7 606
Tarifertrag Vergütungsansprüche		10 376	9 054
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		16 924	16 660
Tarifertrag Online-Rechte		6 145	5 551
Erlösminderungen		- 1 943	- 1 915
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		136 088	132 691
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	10	13
	<i>Amerika</i>	642	563
	<i>Asien</i>	587	511
	<i>Australien</i>	99	75
	<i>Europa</i>	9 703	8 827
Tarifertrag Ausland		11 041	9 989
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		147 130	142 681
Einnahmen aus Dienstleistungen		158	124
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		1 343	1 424
IPI-Abonnemente		2 383	3 121
Diverse Einnahmen		887	993
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		251	146
Andere betriebliche Erträge		5 022	5 808
Veränderung Delkreder/Debitorenverluste		- 556	514
Total betriebliche Erlöse		151 595	149 002
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		13,40 %	13,56 %
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		10,00 %	8,74 %
Online		14,98 %	14,96 %
Einnahmen Ausland		4,00 %	4,00 %
Durchschnittlicher Kostenabzug		12,37 %	12,39 %

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 147,1 Mio. (Vorjahr CHF 142,7 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 18,2 Mio. (Vorjahr CHF 17,7 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge, der Finanzertrag und der Liegenschaftsertrag von Total CHF 7,1 Mio. (Vorjahr CHF 9,2 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Schwestergesellschaften und Billag) werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUIISA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittkasso den oben genannten maximalen Kostensatz nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen).

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 18,9 % (Vorjahr 18,0 %).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Rückstellungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2016	2015
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	15 633	15 381
Sozialleistungen	3 160	3 159
Lohnaufwand	18 793	18 540
Spesen	340	308
Ausbildung	234	199
Übriger Personalaufwand	115	128
Personalaufwand	19 482	19 175
Anzahl Mitarbeiter per 31. 12.	209	209
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31. 12.	176,4	176,6

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2016 CHF 773 629 (Vorjahr CHF 776 349). Der Generaldirektor erhielt 2016 CHF 307 506 (Vorjahr CHF 307 506).

Personalvorsorge

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SUIISA unterhält die Personalvorsorgestiftung der SUIISA eine Personalvorsorge. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen und dem gesamtschweizerischen Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie garantiert die Erbringung der sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ergebenden Leistungen und die Erfüllung von dessen Bestimmungen.

Grundlage der Personalvorsorge bildet ein Kollektivversicherungsvertrag für eine Vollversicherungslösung zwischen der Stiftung und der Swiss Life, Zürich, auf Basis des Beitragsprimats. Die Sicherheit der Vorsorgekapitalien ist mit einer 100%igen Kapital- und Zinsgarantie gedeckt, wie auch die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit vollständig durch die Swiss Life gedeckt werden. Zusätzlich verfügt die Personalvorsorge-Stiftung über eigene Vermögensanlagen und eine Wertschwankungsreserve und freies Stiftungskapital. Die SUIISA übernahm 2016 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,6 % (Vorjahr 62,5%) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Personalvorsorgestiftung der SUIISA, Beitragsprimat	31. 12. 2015 *	31. 12. 2014 *
Deckungsgrad	127,6 %	129,9 %
Wertschwankungsreserve	2 829	2 770
Freies Stiftungskapital	14 158	14 545
Überdeckung	16 987	17 315
<i>* Die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.</i>		
	2016	2015
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand (AG-Beiträge)	1 513	1 578
Ertrag aus Dienstleistung für die Personalvorsorge	92	95
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	1 513	1 578

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgestiftung der SUIISA.

	2016	2015
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand/Vorstandskommissionen	241	240
Verteilungs- und Werkkommission	31	39
Ad-hoc-Kommissionen	19	33
Generalversammlung	102	81
Revisionsstelle	67	57
Weitere Aufwendungen	0	5
Total Vorstand und Kommissionen	460	455
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 2016 auf CHF 237 996 (Vorjahr CHF 246 446). Die jährlichen, festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000), Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000), Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	477	510
Büroaufwand	374	392
Datenverarbeitung	2 569	2 292
Übriger Betriebsaufwand	891	668
Unterhalt und Reparaturen	364	461
Öffentlichkeitsarbeit	856	761
Mitgliedschaften	306	335
Internationale Beziehungen	81	114
Tarifaufwand	433	581
Projektaufwand	18	70
Andere betriebliche Aufwendungen	6 368	6 184

	2016	2015
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	626	1 967
Zinsen und Dividenden	994	926
Kursgewinne	0	0
Total Finanzertrag	1 620	2 893
Wertschriftenaufwand	922	711
Zinsen und Spesen	74	70
Kursverluste	0	0
Steuern (ohne Ertragssteuern)	13	15
Total Finanzaufwand	1 009	796
Finanzergebnis	611	2 097
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftsertrag	502	498
Liegenschaftsaufwand	– 35	– 36
Abschreibungen Liegenschaften	– 70	– 70
Betriebsfremdes Ergebnis	397	392
19) Jahresergebnis		
Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.		
20) Sonstige Angaben		
Revisionsdienstleistungen	45	45
Andere Dienstleistungen	24	25
Honorar der Revisionsstelle	69	70

21) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unter dem Namen Mint Digital Services AG haben die US-amerikanische Musikrechte-Organisation SESAC und die SUIISA im Februar 2017 ein Joint Venture (JV) gegründet. Mint erbringt Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet. Weitere wesentliche Ereignisse sind nicht eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2016 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUIISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 6. April 2017 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 6. April 2017, BDO AG

Peter Stalder
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)

Beträge in 1000 CHF

Bilanz	31. 12. 2016	31. 12. 2015
Aktiven		
Flüssige Mittel	8 277	10 653
Wertschriften	30 155	24 822
Andere Forderungen gegenüber der SUISA	8 024	7 752
Andere Forderungen gegenüber ESTV	138	102
Aktive Rechnungsabgrenzungen	41	58
Umlaufvermögen	46 636	43 386
Total Aktiven	46 636	43 386
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Urheber und Verleger	208	193
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	212	200
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urheber und Verleger	193	232
Langfristige Verbindlichkeiten	193	232
Fremdkapital	405	431
Gewinnvortrag	42 955	39 487
Jahresergebnis	3 276	3 468
Stiftungsvermögen	46 231	42 955
Total Passiven	46 636	43 386

Erfolgsrechnung	2016	2015
Zuwendungen der SUI SA	8 023	7 751
Andere Zuwendungen	87	157
Andere betriebliche Erträge	46	50
Total Betriebsertrag	8 156	7 958
Renten	4 309	4 136
Verleger-Fürsorge	943	841
Unterstützungen	23	24
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	60	55
Verwaltungsaufwand	49	53
Total Betriebsaufwand	5 394	5 119
Betriebliches Ergebnis	2 762	2 839
Finanzertrag	790	662
Finanzaufwand	275	34
Finanzergebnis	514	628
Jahresergebnis	3 276	3 468

Anhang zur Jahresrechnung

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich

Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10. 6. 1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das für 2016 gültige Fürsorgereglement wurde letztmals am 10. Dezember 2009 überarbeitet und trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUIA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach den Vorschriften des neuen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Bewertungsgrundsätze

Wertschriften: Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften: Der Marktwert der Wertschriften beträgt CHF 30 155 329.36 (Vorjahr CHF 24 822 172.16). Der Wertschriftenenertrag (exklusive Festgeld- und Bankzinsen) beträgt CHF 789 534.43 (Vorjahr CHF 653 471.78). Der Wertschriftenaufwand (exklusive Bank- und Postcheckspesen) stieg infolge hoher Marktwertanpassungen (Obligationen und Obligationenfonds) von CHF 10 465.00 im Vorjahr auf CHF 246 871.75 im Jahr 2016.
- Zuwendungen: Dank der Zuwendung der SUIA von CHF 8 023 494.35 (Vorjahr CHF 7 751 349.90) an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge konnte die Stiftung auch 2016 einen erfreulichen Jahresabschluss ausweisen. Das Betriebsergebnis 2016 beträgt CHF 3 276 290.42 (Vorjahr CHF 3 467 625.90). Das Stiftungskapital erhöhte sich von CHF 42 954 644.27 (2015) auf CHF 46 230 934.69 (2016).
- Renten: Der Bestand der rentenberechtigten Mitglieder erhöhte sich um 97 Rentner. 2016 wurden 1514 Rentenabrechnungen erstellt. Der Rentenaufwand erhöhte sich von CHF 4 135 855.75 (2015) auf CHF 4 309 337.47 (2016).
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2016 CHF 942 642.30 (2015 CHF 840 883.60) bezahlt.
- Unterstützungen: 2015 wurden 10 Unterstützungszahlungen in der Höhe von CHF 24 000.00 für Urheber, welche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, ausgerichtet. Im Jahr 2016 wurden 6 Unterstützungsanträge in der Höhe von CHF 23 000.00 gutgeheissen.

Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
- Neues Reglement gültig ab 1. Januar 2017: Das Reglement der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIA wurde am 16. Dezember 2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24. Juni 2016 von der Generalversammlung der SUIA genehmigt und tritt am 1. 1. 2017 in Kraft.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 6. April 2017 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2016 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2016

an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 6. April 2017, BDO AG

Peter Stalder
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Raffael Stäheli
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

